

I.



**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Samern für das Haushaltsjahr
2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Samern am 17.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.198.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.210.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.367.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.065.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	406.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	1.376.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	2.471.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	267 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	267 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Samern, 17.02.2025

Gemeinde Samern

Marco Beernink
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter www.samern.de oder www.schuettorf.de oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Samern, 07.03.2025

Marco Beernink
Bürgermeister